Netze

Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

– gültig ab 01. Januar 2020 –

Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW	Cent / kWh	€ / kW	Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	15,97	3,22	71,15	1,01
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	16,49	4,03	89,86	1,09
Niederspannung (NS)	23,46	4,69	103,28	1,50

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	11,86	1,01
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	14,98	1,09
Niederspannung (NS)	17,21	1,50

Entgelte für die Netzreservevorhaltung / Netzreserveinanspruchnahme

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Reservekapazität		
	0 bis 199 h/a	200 h/a bis 399 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kW	€ / kW	€ / kW
Mittelspannung (MS)	39,93	47,91	55,90
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	46,42	55,71	64,99
Niederspannung (NS)	58,65	70,38	82,11

Konzessionsabgabe

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

Ewa Netze

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage / abschaltbare Lasten

Letztverbrauchergruppe	§ 19 StromNEV Cent / kWh
A‘	0,358
B‘	0,050
C‘	0,025

Letztverbrauchergruppe A‘:
Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für die jeweils ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B‘:
Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
Letztverbrauchergruppe C‘:
Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C‘ sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfergesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Letztverbrauchergruppe	Umlage für abschaltbare Lasten Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	0,007

Letztverbrauchergruppe	Offshore-Netzumlage Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	0,416

Letztverbrauchergruppe	KWK-Aufschlag Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	0,226

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Ewa Netze

Preise für Blindstrom

Die gemessene induktive Blindarbeit, welche einen cos phi = 0,93 und die gemessene kapazitive Blindarbeit, welche einen cos phi = 0,99 unterschreitet, wird mit 1,02 ct/kvarh in Rechnung gestellt. Dies entspricht einer Freigrenze der induktiven Blindarbeit HT von 40 % und der kapazitiven Blindarbeit NT von 15 % der im gleichen Zeitraum bezogenen Wirkarbeit.

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Sonnabend, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung) je Zählpunkt *	€/Jahr
Mittelspannung (MS)	704,16
Niederspannung incl. Umspannung MS/NS	501,60

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten ein Entgelt für einen Wandlersatz in der Niederspannung von 24,00 Euro pro Jahr und in der Mittelspannung von 252,00 Euro pro Jahr.

* Diese gelten soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.